

Information gemäß § 3 WBG
zum
DRK- Vorvertrag
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen gem. § 71 Abs. 2 SGB XI
für der DRK Residenz Neckarterrassen

.....
Name Interessent

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert

Die Entscheidung für das Leben in einer Altenpflegeeinrichtung und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben. Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Residenzleiterin, unsere Case Managerin oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Wir sind gerne für Sie da! Zusätzlich zu diesen Informationen erhalten Sie – völlig unverbindlich für Sie – ein Exemplar des in unserer Einrichtung verwendeten Muster-Heimvertrags.

Annemarie Stange
Residenzleiterin

Elisabeth Autenrieth-Wolf
Case Managerin

Carolin Decker
Pflegedienstleitung

Was uns wichtig ist ...Stationäre Altenpflege im Deutschen Roten Kreuz bietet unter Beachtung der Würde des alten Menschen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt steht die professionelle Aktivierung, um das selbständige Leben im Alter soweit und solange wie möglich zu fördern und zu erhalten, sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden im Alter zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner¹ einer stationären DRK-Altenpflegeeinrichtung hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Wesentliche Orientierungsmaßstäbe ergeben sich aus den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes:

Menschlichkeit- die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit- die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität- um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit- die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit- die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit- in jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität- die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Teil 1 – Allgemeines Leistungsangebot

1. Einrichtung

1.1. Kontaktdaten und Lage des Gebäudes

Anschrift:

DRK Residenz Neckarterrassen
Cäcilienstraße 5
74072 Heilbronn

Telefon +497131-64 96 0

Fax +497131-64 96 0

E-Mail info_nt@drk-heilbronn.de **Internetadresse** <https://www.drk-heilbronn.de>

Träger/Inhaber

Residenz Heilbronn gGmbH
Frankfurterstraße 12
74072 Heilbronn

Verband

DRK Kreisverband Heilbronn
Residenz Heilbronn gGmbH
Frankfurterstraße 12
74072 Heilbronn

Heimleitung

Annemarie Stange
Tel. +497131-6496 0
a.stange@drk-heilbronn.de

Case Management

Elisabeth Autenrieth-Wolf Tel. +497131-6496 0
e.autenrieth-wolf@drk-heilbronn.de

Pflegedienstleitung

Caroline Decker
Tel. +497131-6496 0
c.decker@drk-heilbronn.de

QM/ Praxisanleitung

Andrea Kühnle
Tel. +497131-6496-0
Fax: +497131-6496-580
a.kuehnle@drk-heilbronn.de

Die Lage der Einrichtung

Die DRK-Residenz Neckarterrassen liegt zentrumsnah und dennoch idyllisch am Ufer des Neckars. Eine gepflegte Gartenanlage mit Terrasse lädt zu erholsamen Stunden im Freien ein. In der hauseigenen Cafeteria können Bewohner und Gäste gemütliche Stunden verbringen.

So erreichen Sie uns:

Mit dem Auto:

Aus Richtung Nürnberg, Mannheim oder Würzburg kommend:

BAB 6, Anschlussstelle Neckarsulm, Richtung Heilbronn auf der Paulinenstraße (B27), in Heilbronn der abknickenden Vorfahrtsstraße (Weinsberger Straße/B39) folgen, rechts in die Allee, nach c. 800 Meter rechts in die Straße Am Wollhaus, nach ca. 100 Meter links in die Wilhelmstraße, nach ca. 100 Meter rechts in die Cäcilienstraße. Das Pflegeheim befindet sich am Anfang der Cäcilienstraße (Hausnummer 5).

Aus Richtung Stuttgart kommend:

BAB 81, Anschlussstelle Untergruppenbach, der L1111 Richtung Heilbronn folgen, in Heilbronn der Stuttgarter Straße folgen, links in die Südstraße (B27), nach ca. 600 Meter rechts in die Urbanstraße, nach ca. 600 Meter halblinks in die Straße Am Wollhaus, Rest siehe Beschreibung oben.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus/Bahn/S-Bahn: Zielbahnhof ist der Hauptbahnhof, siehe Skizze.

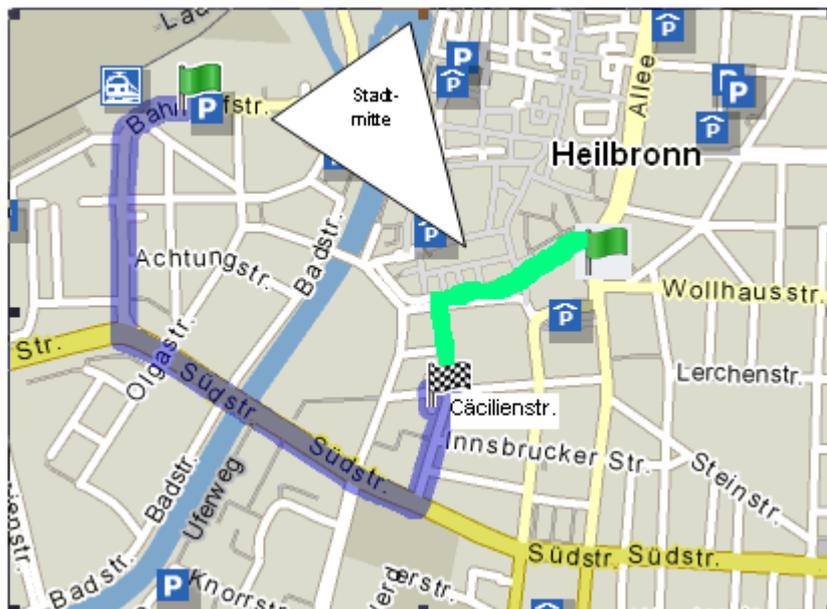
Mit dem Bus kann man auch am Wollhaus aus/ oder einsteigen

Länge des Fußwegs von dort bis zur Einrichtung: ca. 10 min.

Einkaufsmöglichkeiten:

Stadtzentrum mit allen Geschäften cirka 10 Fußminuten von der Einrichtung entfernt.

Um die Residenz Neckarterrassen finden sich ausreichend Parkmöglichkeiten.



1.2. Ausstattung des Gebäudes

Unsere Einrichtung ist aus dem Baujahr: 2005 und verfügt über folgendes Platzangebot:
Dauerpflege 140 Plätze in 44 Einzel- und 48 Doppelzimmer

Kurzzeitpflege 10 Plätze eingestreut

Die Plätze sind 5 Wohnbereichen mit bis zu max. 32 Plätzen zugeordnet.

32 Plätze befinden sich in geschlossenen Wohnbereichen (für weglaufgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner).

Auf Wunsch ist es auch möglich gegen einen Aufpreis ein Doppelzimmer als Einzelzimmer zu beziehen.

Standardausstattung der Zimmer:

Zimmergrößen von 14 bis 26 m²

Pflegebett, Nachttisch, Kommode, 2 Stühle, 1 Tisch, ein Kleiderschrank

Teilmöblierung möglich

Fernsehanschluss (Kabel)

Telefonanschluss

Internetanschluss auf Anfrage möglich, Kosten müssen vom Bewohner übernommen werden

WC / Sanitärbereiche:

Anzahl der Pflegebäder im Haus: **6** Jedes Bad ist mit einer Hubbadewanne sowie elektrischen Liftern, Dusche, Waschbecken und Spiegel ausgestattet.

58 der Zimmer mit eigenem Bad: WC/Waschbecken/Dusche:

34 Zimmer mit Tandembad/WC:

(für zwei Zimmer steht ein Sanitärbereich mit WC, Waschbecken, Dusche zur Verfügung)

Neben den bereits genannten Räumlichkeiten stehen noch folgende Gemeinschaftsräume und Außenanlagen derzeit zur Verfügung:

- Garten
- Terrasse / Balkone
- bes. Therapieräume
- Räumlichkeiten zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung
- Mehrzweckräume (z.B. für religiöse Veranstaltungen)
- Cafeteria
- Friseur
- Bibliothek
- Snoezelen-Raum
- klimatisierter Wintergarten
- Abschiedsraum/Aufbahrungsraum

Der Zugang zu unserem Haus und allen Etagen ist barrierefrei und so mit Gehhilfen, Gehwagen (Rollator) und Rollstuhl zu erreichen. Sie sind untereinander mit zwei Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet. Zur besseren Orientierung für Fehlsichtige und Demenzkranke haben wir eine farbliche Kennzeichnung vorgenommen.

1.3. Kommunikation:

Jedes Bewohnerzimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Das Telefon und die Telefongrundgebühr kosten im Monat 12.17€ zzgl. der aufgeführten Gesprächseinheiten (Einheit 0,07€) kostenloses WLAN für Bewohner und Angehörige.

2. Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Pflege- und Betreuungsleistungen

Die Leistungen, die wir unseren Heimbewohnern bieten, sind in den §§ 2 bis 10 und § 12 des Heimvertrages für die Residenz Neckarterrassen dargestellt. Es handelt sich insbesondere um Leistungen der Pflege und Betreuung, mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen und selbstverständlich eine umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Sie erhalten ein von uns verwendetes Vertragsmuster in der Anlage 3 und können dort die Einzelheiten nachlesen. Bitte kommen Sie mit allen bei der Durchsicht auftretenden Fragen auf uns zu.

Wir bieten Ihnen

- Wohnraum (§ 3 des Vertrages),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 4 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 5 des Vertrages),
- Leistungen der Verwaltung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 7 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 8 des Vertrages),
- Behandlungspflege (§ 9 des Vertrages),
- Betreuungsleistungen (§ 10 des Vertrages)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung (Anlage 4 des Vertrages)
- Zusatzleistungen (§ 12 des Vertrages).

Ergänzend möchten wir Ihnen einige Leistungen ausführlicher darstellen:

Pflege- und Betreuungsleistungen

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen hängen von der Schwere der Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigkeit ab. Sie werden auf der Basis des in Teil 2 dieser Information unter 2. dargestellten Konzeptes anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten und mit Rücksicht insbesondere auf religiöse Bedürfnisse und die Kultur, aus der unsere Bewohner kommen, mit dem Ziel eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens individuell geplant und regelmäßig überprüft und angepasst (Pflegeplanung). Nach Möglichkeit berücksichtigen wir dabei auch den Wunsch nach Pflege durch Pflegekräfte des gleichen Geschlechts. Leistungen der Behandlungspflege werden auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung im verordneten Umfang erbracht und sind Bestandteil der Pflegeplanung.

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung

Vielen unserer Bewohner können wir besondere Betreuungsleistungen anbieten, die über die regelmäßigen vertraglichen Leistungen hinausgehen und deren Kosten die Pflegekasse trägt. Ein Anspruch auf diese Leistungen haben pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen gegenüber ihrer Pflegekasse (§ 45 b SGB XI). Wir unterstützen unsere Bewohner bei der Antragstellung. Unsere Betreuungskräfte motivieren, betreuen und begleiten unsere Bewohner, denen die Pflegekasse die Leistungen genehmigt hat, zum Beispiel zu Alltagsaktivitäten wie

- Malen und basteln,
- Handwerklichen Arbeiten und leichten Gartenarbeiten,
- Haustiere Füttern und Pflegen,
- Kochen und Backen,
- Erinnerungsalben anfertigen,
- Musik hören, Musizieren und Singen,
- Brett- und Kartenspielen,
- Spaziergängen und Ausflügen,
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe,

- Besuchen von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und Gottesdiensten,
- Lesen und Vorlesen oder
- Fotoalben anschauen
- und vieles mehr

Verpflegung

Wir bieten Ihnen täglich vier Mahlzeiten (Frühstück / Mittagessen / Kaffee/ Abendessen), zusätzliche Zwischenmahlzeiten und eine Spätmahlzeit nach dem Abendessen. Bei Interesse oder medizinischer Erforderlichkeit kann Diätkost oder vegetarische Kost gewählt werden.

Das Mittagessen besteht in der Regel aus einem 3-Gang-Menue (Vorspeise, Hauptgericht, Nachspeise). Sie können zwischen zwei Gerichten wählen. Die Wahl ist eine Woche vorher schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zu treffen.

Zum Frühstück und zum Abendessen bieten wir jeweils eine Auswahl an Kaltgerichten an. Das Abendessen besteht teilweise auch aus warmen Komponenten.

Alkoholfreie Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee, Kakao) werden während und zwischen den Mahlzeiten unter Berücksichtigung des erhöhten Flüssigkeitsbedarfs in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Die von uns allgemein angebotenen Leistungen ergeben sich zudem aus dem „Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung, derzeit in der am 01.05.2009 in Kraft getretenen Fassung. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, diesen bei Interesse in unserer Einrichtung einzusehen. Der Rahmenvertrag ist gemäß § 75 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherung - mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgeschlossen und für uns unmittelbar verbindlich. Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Sozialhilfe – beziehen, sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach Maßgabe des § 15 WBVG auch für den zwischen Ihnen und uns zu schließenden Heimvertrag verbindlich zu beachten. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen finden sich in den §§ 2, 4, 5 und 6 des Rahmenvertrages.

Welche Leistungen die DRK Residenz Neckarterrassen für seine Heimbewohner erbringt, ist außerdem in dem gemäß § 72 SGB XI geschlossenen Versorgungsvertrag vom 23.09.2005 festgelegt. Dieser liegt ebenfalls auf Wunsch zur Ansicht in unserem Informationsordner für Sie bereit

3. Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Derzeit liegen für die DRK-Residenz folgende veröffentlichten Prüfungsergebnisse vor: MDK-Begehung vom 28.September 2017, Ergebnis: 1,4

Konkrete Leistungen, Konzept, Entgelte und Leistungsausschlüsse

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen für Sie konkret in Betracht kommen (1.) und auf welchem Konzept (2.) sie aufbauen. Das Konzept beschreibt auch, für wen unsere Einrichtung geeignet ist und für welche besonderen Fälle nicht. Außerdem müssen Sie natürlich wissen, was unsere Leistungen kosten (3.), unter welchen Bedingungen die Preise angehoben werden dürfen (4.) und welche Leistungen wir auf Grund unserer Konzeption nicht abdecken können (5.). Bitte beachten Sie diese ausgeschlossenen Leistungen besonders.

1. Was wir für Sie leisten

Auf der Basis unseres Vorgesprächs haben wir ein Heimvertragsmuster für Sie individuell erstellt. Die Leistungen, die wir für Sie erbringen, finden Sie darin und oben im ersten Teil unter Nr. 2 erläutert. Das Vertragsmuster ist zu Ihrer Information als Anlage 1 beigefügt. Einige Leistungen stellen wir hier ergänzend dar:

Die Pflegeüberleitung findet durch eine Case Managerin statt.

Case Management: Case Management setzt da an, wo ein Patient mehrere Probleme gleichzeitig hat, dafür Unterstützung von mehr als einem Helfer benötigt und Schwierigkeiten hat, die Unterstützung und Helfer effektiv zu nutzen.

Zusätzliche Pflegeleistungen:

Schmerzmanagement:

Alle Bewohner erhalten bei uns eine umfassende Einschätzung und Überprüfung von akuten, chronischen sowie tumorbedingten Schmerzen. Unsere Pflegefachkräfte führen die Schmerzeinschätzung durch und unsere, algesiologische Fachassistenten (Schmerzexperten) begleiten und überprüfen den Ablauf.

Unser Ziel ist es Schmerzen weitgehend zu lindern bis hin zu Schmerzarmut / Freiheit! (Ausgerichtet am Expertenstandard Schmerz.)

Sturzmanagement:

Da Stürze im Alter zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität sowohl körperlich als auch psychisch führen können, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, Sturzgefährdung zu erkennen, erfassen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. (Ausgerichtet am Expertenstandard Sturz.) Begleitend hierzu bieten wir zweimal wöchentlich für besonders Sturzgefährdete Bewohner eine Sturzprophylaxe (Balance und Krafttraining) durch eine hierfür ausgebildete DRK-Mitarbeiterin statt.

Mangelernährung:

Unsere Ernährungsexperten erfassen anhand geeigneter Instrumente über Unter bzw. Mangelversorgung der Bewohner mit dem Ziel, ein Gleichgewicht körperlichen Wohlbefindens herzustellen.

Dekubitusrisikoerkennung:

Durch bewährte Dekubituskalen erkennen wir die Gefährdung und können adäquate Maßnahmen einleiten, um das Risiko zu minimieren bzw. zu vermeiden. (Ausgerichtet am Expertenstandard Dekubitusprophylaxe.)

Modernes Wundmanagement:

Um Wunden besser zu beurteilen und behandeln zu können, steht uns ein fundiertes Wundmanagement mit dazu ausgebildeten und zertifizierten Wundexperten zur Verfügung. (Ausgerichtet am Expertenstandard Dekubitusprophylaxe.)

Palliativpflege/Sterbebegleitung:

Menschen im Endstadium ihres Lebens und deren Angehörige erhalten mitmenschliche Nähe und die Möglichkeit die letzte Lebensphase in einer individuellen, den Bedürfnissen und Wünschen entsprechenden Umgebung zu verbringen. Unsere Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass stets alle Beteiligten der Fürsorge bedürfen. Der Sterbende ebenso wie seine Angehörigen, denn der leidvolle Prozess der Trennung enger Bindungen durch den Tod ist nur gemeinsam zu bewältigen – vom Betroffenen und Helfern in fürsorglicher Gemeinschaft.

Ärztliche Betreuung:

Es finden regelmäßige Visiten durch Fachärzte statt, wie z.B. Schmerztherapeuten, Neurologen, Psychiater, Chirurg, Hautarzt, Gynäkologe, Urologe sowie Zahnarzt.

Dokumentation:

Alle Daten werden per Checkliste erfasst und in den entsprechenden Bereichen der EDV-Pflegedokumentation festgehalten. Die Pflegedokumentation ist der wichtigste Informationsverteiler über den Bewohner und somit der Grundpfeiler einer bezugsorientierten Pflegeplanung und Pflege.

Wohnbereich und Zimmer

Wir würden Sie gerne in einem unserer Wohnbereiche vollstationär als Bewohner aufnehmen. Derzeit ist für Sie das Zimmer Nr. bzw. ein Doppelzimmer zur Mitbenutzung verfügbar. Eine Reservierung ist mit dieser Information nicht verbunden.

Pflege- und Betreuungsleistungen

Die genauen Bestandteile der für Sie erforderlichen Leistungen können nur auf der Basis der ausführlichen Anamnese festgelegt werden. Wenn Sie genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitung, deren Kontaktdaten Sie am Anfang dieser Information finden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b für alle Bewohner

Diese Leistungen kommen für Sie ggf. in Betracht, müssen aber von Ihrer Pflegekasse zuvor genehmigt werden. Wir werden Sie bei der Stellung des dafür erforderlichen Antrages unterstützen.

Verpflegung

Wenn Sie uns darüber informieren, dass Sie eine Sonderkost benötigen, bieten wir Ihnen eine geeignete Diätkost entsprechend Ihrem persönlichen Bedarf an. Eine ausgebildete Diätassistentin kann Ihnen hierfür zur Beratung angeboten werden

2. Auf diesem Konzept beruhen unsere Leistungen für Sie

Unser Versorgungsauftrag:

Nach unserem mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Versorgungsvertrag erbringen wir alle für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Pflege nach § 43 SGB XI sowie Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI. Nähere Einzelheiten zu den Leistungen sind im Hessischen Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI sowie der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung nach § 80a SGB XI geregelt. Die individuelle Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit diesen Leistungen stellen wir zu jeder Zeit, bei Tag und bei Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen sicher. Bewohner, die (noch) keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben, versorgen wir nach den gleichen Grundsätzen.

Bitte beachten Sie die ausführliche Darstellung und Erläuterung der ausgeschlossenen Leistungen und der Folgen der Leistungsausschlüsse unter Punkt 5 am Ende dieser Information.

Leitbilder und Ziele unserer Arbeit:

- Die Grundlage unseres Handelns ist der ganzheitliche Ansatz.
- Wir bieten integrierte Pflege und integrierende Betreuung.
- Wir wollen zur Erhaltung und Stärkung von Lebenszufriedenheit beitragen.
- Wir tragen für Autonomie und Kompetenz Sorge.
- Wir respektieren die private und die Intimsphäre sowie das Privateigentum.
- Wir fördern soziale Kontakte nach innen und nach außen.
- Wir sorgen für den Erhalt oder die Wiederherstellung körperlicher und psychosozialer Gesundheit.
- Wir organisieren unter Einbezug der Hospizbewegung Begleitung und Beistand im Sterben.

Unser Pflegemodell:

Die Arbeitsbasis für unser pflegerisches Leitbild ist die aktivierende Pflege auf der Grundlage der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens“ nach KROHWINKEL, die den Menschen auch in der Pflege ganzheitlich annimmt.

Unser Führungskonzept:

Der Führungsstil des Hauses ist kooperativ – partnerschaftlich und setzt sich auf allen Ebenen fort. Ausdruck dieses Führungsstils sind zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Fachbereiche. Dazu gehört auch eine intensive „Mitarbeiterpflege“, die die Interessen der Mitarbeiter in der Dienstplangestaltung berücksichtigt und Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet.

Weitergehende Informationen zu unserer Konzeption:

Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes, welches auch die Basis unserer Leistungen für Sie persönlich ist. Darin finden Sie auch weitergehende Aussagen zum Pflegekonzept, zum Konzept unseres Sozialdienstes, zum Hauswirtschaftskonzept sowie zum Führungskonzept. Die ausführliche Fassung unseres Konzepts überlassen wir Ihnen auf Anfrage sehr gerne zur Einsicht.

3. Was unsere Leistungen kosten – die Entgelte

Derzeit gelten die in der Tabelle angegebenen Entgelte für unsere Leistungen. Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ist abhängig von der Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI, also von der Art und dem Umfang, in dem der Heimbewohner Hilfen benötigt. Sie sind bisher in der Pflegestufe eingestuft. Daher gelten für Sie derzeit die in der Tabelle grau hin-

terlegten täglichen Entgelte. Die Einzelheiten zu den Leistungen sind oben unter 1 und im anliegenden Heimvertragsmuster (Anlage 3) erläutert.

Einzelpartnerzimmer								
	Pflege	U+V	Invest.	Ausbild.	Pflegesatz/Tag	Monat	Zuzahlung PK	Eigenanteil
PG 1	43,50 €	25,83 €	19,43 €	1,13 €	89,88 €	2.734,15 €	0,00 €	2.734,45 €
PG 2	51,41 €	25,83 €	19,43 €	1,13 €	97,79 €	2.974,77 €	770,00 €	2.205,08 €
PG 3	67,58 €	25,83 €	19,43 €	1,13 €	113,96 €	3.466,66 €	1.262,00 €	2.204,97 €
PG 4	84,44 €	25,83 €	19,43 €	1,13 €	130,82 €	3.979,54 €	1.775,00 €	2.204,85 €
PG 5	92,00 €	25,83 €	19,43 €	1,13 €	138,38 €	4.209,52 €	2.005,00 €	2.204,82 €
Doppelzimmer								
	Pflege	U+V	Invest.	Ausbild.	Pflegesatz/Tag	Monat	Zuzahlung PK	Eigenanteil
PG 1	43,50 €	25,83 €	17,30 €	1,13 €	87,75 €	2.669,36 €	0,00 €	2.669,66 €
PG 2	51,41 €	25,83 €	17,30 €	1,13 €	95,66 €	2.909,98 €	770,00 €	2.140,28 €
PG 3	67,58 €	25,83 €	17,30 €	1,13 €	111,83 €	3.401,87 €	1.262,00 €	2.140,17 €
PG 4	84,44 €	25,83 €	17,30 €	1,13 €	128,69 €	3.914,75 €	1.775,00 €	2.140,05 €
PG 5	92,00 €	25,83 €	17,30 €	1,13 €	136,25 €	4.144,73 €	2.005,00 €	2.140,03 €
5.OG								
	Pflege	U+V	Invest.	Ausbild.	Pflegesatz/Tag	Monat	Zuzahlung PK	Eigenanteil
PG 1	43,50 €	25,83 €	24,33 €	1,13 €	94,78 €	2.883,21 €	0,00 €	2.883,51 €
PG 2	51,41 €	25,83 €	24,33 €	1,13 €	102,69 €	3.123,83 €	770,00 €	2.354,13 €
PG 3	67,58 €	25,83 €	24,33 €	1,13 €	118,86 €	3.615,72 €	1.262,00 €	2.354,03 €
PG 4	84,44 €	25,83 €	24,33 €	1,13 €	135,72 €	4.128,60 €	1.775,00 €	2.353,91 €
PG 5	92,00 €	25,83 €	24,33 €	1,13 €	143,28 €	4.358,58 €	2.005,00 €	2.353,88 €

Hinweis: Die für Sie aufgrund Ihrer Pflegegrade derzeit geltenden Preise sind in der Tabelle farblich hinterlegt.

In der DRK Residenz Neckarterrassen wird eine besondere Betreuung für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf im Sinne des § 43b SGB XI angeboten. Diese Leistung kommt ggf. für Sie in Betracht. Das zusätzliche Entgelt dafür beträgt derzeit täglich 5,20€ und wird bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern direkt mit der Pflegekasse abgerechnet und von dieser getragen. Privat pflegeversicherte Bewohner erhalten die Kosten von der privaten Pflegeversicherung erstattet.

Wird der Bewohner ausschließlich und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt um 4,40 € kalendertäglich. Wenn Sie derzeit keine Sondenkost erhalten, gilt dies für Sie nicht.

In einem Doppelzimmer, welches als Einzelzimmer genutzt wird, berechnen wir einen zusätzlichen Komfortzimmerzuschlag in Höhe von 17,30 € kalendertäglich. Wenn Sie nicht in ein solches Komfortzimmer einziehen möchten, haben Sie diesen Zuschlag auch nicht zu entrichten.

4. Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und der Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

Entgelterhöhung § 14

(1) Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert.

(2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 9 WBVG.

5. Was wir nicht für Sie leisten können - Leistungsausschlüsse

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die in der DRK Residenz Neckarterrassen vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Die DRK Residenz Neckarterrassen ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen bzw. baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

1) Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, ...

dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Baden Württemberg geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen (z. B. keine Anschlüsse für die Sauerstoffversorgung) zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn

eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

2) Erforderliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung / Abteilung, sowie selbst und fremdgefährdendes Verhalten

Eine Unterbringung ist erforderlich, wenn ...

sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, einen seiner Mitbewohner dass er sich selbst oder das Pflegepersonal tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB). Betroffen sind davon insbesondere Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen des so genannten Läfertyps / mit Hinlauftendenz.

Der Umzug aus Wohnbereich 1,2, 4 oder 5 auf den Wohnbereich 3 muss erfolgen, weil

...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Baden Württemberg geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung in den Wohnbereichen 1,2,4 und 5 nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in unseren spezialisierten Wohnbereichen 3 mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal und entsprechenden baulichen Voraussetzungen entsprochen werden. Die Wohnbereiche 1, 2, 4 und 5 unserer Einrichtung sind jedoch als offene Einrichtung konzipiert. Die Türen stehen zu den normalen Geschäftszeiten offen.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

das in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag geändert werden muss und ein Umzug auf den Wohnbereich 3 erforderlich wird. Sollte hier kein entsprechender Platz zur Verfügung stehen, ist ein Auszug in eine andere Einrichtung zum Schutz des Betroffenen und ggf. seiner Mitbewohner erforderlich.

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen werden.

Verzeichnis der Anlagen

Folgende Anlagen haben wir dieser Information beigefügt:

- Anlage 1: Individuelles Heimvertragsmuster mit Anlagen Nr. 1 bis 8
- Anlage 2 : ein aktueller Speiseplan
- Anlage 3 : ein aktueller Aktivierungsplan

Folgende Informationen liegen am Empfang für Sie zur Einsicht bereit:

1. Die Hauskonzeption
2. Der Rahmenvertrag über die vollstationäre Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI das Land Baden Württemberg
3. Versorgungsvertrag vom 23.09.2005

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre DRK Residenz Neckarterrassen Heilbronn

Heimordnung

Unser Haus möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich an ihrem Lebensabend wünschen. Heimbewohner und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft, die auf dem Grund des Vertrauens, der Geduld und der Liebe wächst. In einem Heim, in dem viele Menschen beieinander wohnen, sind Freundlichkeit miteinander, wechselseitige Rücksichtnahme und stetige, aufmerksame Hilfsbereitschaft nötig für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens.

Miteinander- Füreinander

Alle Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Alle Hausgäste sollen sich höflich begegnen:

Missverständnisse und Zwistigkeiten sollen vermieden werden. Jeder soll sich so verhalten das sich andere Bewohner nicht gestört und belästigt fühlen.

Ihr Zimmer

Zimmerschlüssel sind für Sie- nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Jeder Verlust eines Schlüssels ist sogleich der Heimleitung zu melden. Schließen Sie bitte stets ab, wenn sie das Zimmer verlassen.

Halten Sie Ihr Zimmer nach Möglichkeit und Kräften selbst etwas in Ordnung und sauber. Die regelmäßige gründliche Reinigung erfolgt von Seiten der Mitarbeiter des Heimes.

Die Heimleitung darf Ihr Zimmer jederzeit betreten, um Notwendiges veranlassen zu können. Unsere Mitarbeiter dürfen Ihr Zimmer im Heim während Ihrer Abwesenheit nur aus dringenden Gründen, wegen Reinigung oder Reparaturen, betreten.

Wenn sie eigene Rundfunk- und Fernsehgeräte in Ihrem Zimmer aufstellen wollen, sprechen sie darüber mit der Heimleitung. Alle Ein- und Umbauten innerhalb des Zimmers sind mit der Heimleitung zu verabreden. Aus Sicherheitsgründen, bitten wir sie keine selbständigen Veränderungen vorzunehmen sondern diese mit unserer Haustechnik abzusprechen.

Wir unterstützen sie gerne bei der wohnlichen Einrichtung Ihres Zimmers und möchten, das Sie sich bei uns wohl fühlen.

Unsere Sorgen

Abfälle u.ä. werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Eimer, aber nicht aus dem Fenster oder in die Toilette.

Das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Zimmern ist nicht gestattet.

Wegen Brandgefahr ist es untersagt, im Zimmer zu rauchen. Aus dem gleichen Grund dürfen Heizkissen und elektrische Apparate nur mit vorheriger Zustimmung der Heimleitung benutzt werden.

Schließlich bitten wir sie darum, im Zimmer keine Lebensmittel aufzubewahren; dafür stehen Plätze in der Teeküche zur Verfügung.

Wenn sie Beschwerden oder Wünsche haben, können

Sie diese jederzeit an unsere Mitarbeiter des Wohnbereichs oder die Verwaltung richten.

Haus und Gemeinschaftsräume

Zur Bereitung von warmen Getränken und kleinen Zwischenmahlzeiten stehen den Bewohnern des Hauses Teeküchen bzw. heißes Wasser zur Verfügung.

Der Garten ist zur Freude aller Heim Gäste da, behandeln Sie ihn bitte pfleglich.

Es wird freundlichst darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit auf die Zimmer zu nehmen, seien es Bestecke aus dem Speisesaal oder Stühle aus dem Fernsehzimmer. Es ist auch nicht gestattet, Inventargegenstände aus einem Raum in andere zu versetzen oder aus dem Heim zu entfernen.

Das Fernsehprogramm in den Gemeinschaftsräumen soll von der Mehrzahl der Anwesenden entschieden werden.

Die Dusch- und Badeeinrichtungen des Hauses stehen ebenfalls allen Bewohnern zur Verfügung. Die Badezimmer, wie vor allem auch die Toiletten, soll jeder Heimbewohner so verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, d.h. sauber und ordentlich.

Überhaupt sollen alle Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Festgestellte Beschädigungen oder Störungen, besonders der Wasser- und Stromleitungen, sind umgehend der Verwaltung zu melden. Der Hausmeister muss auch für seine Reparatur die Zeit einteilen. Werden sie dann nicht ungeduldig.

Die Heimleitung und alle Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen zu Diensten zu sein. Kommen Sie Ihnen mit Freundlichkeit und Vertrauen entgegen!

Die Mitarbeiter des Hauses

Geben Sie unseren Mitarbeitern bitte keine Trinkgelder und nehmen Sie Mitarbeiter des Hauses auch nicht für private Dienstleistungen oder Besorgungen in Anspruch; ihre Arbeitszeit ist fest eingeteilt und eine längere Inanspruchnahme wäre eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den anderen Heimbewohnern.

Gern nehmen wir Ihre Anregungen entgegen, wie dies und das im Haus verbessert werden kann. Jedoch nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Unsere Küche kann nicht jeden Tag jeden nach seinem Geschmack bekochen.

Unser Tagesablauf

Essen bedeutet für uns Gemeinschaft, daher bieten wir Ihnen die Mahlzeiten zu folgenden Zeiten an:

- Frühstück ab 08.00 Uhr
- Mittagessen ab 12.45 Uhr
- Nachmittagskaffee ab 14.45 Uhr
- Abendessen ab 17.30 Uhr

Zu den gemeinsam Mahlzeiten bitten wir Sie möglichst pünktlich im Speisesaal einzutreffen. In Sonderfällen, z.B. Krankheiten, Arztbesuche können diese Mahlzeiten auf dem Zimmer serviert werden. Möchten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, so informieren Sie bitte die Mitarbeiter der Küche oder des Wohnbereiches vorher darüber. Können Sie einmal an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, ist es möglich warme Speisen nach Absprache in der Mikrowelle aufzuwärmen. Versäumte Mahlzeiten können nicht vergütet werden. Von 13 bis 14.30 Uhr ist im Hause Mittagsruhe, die wir im Interesse aller einzuhalten bitten. Nachtruhe haben wir im Hause ab 22 Uhr

Abwesenheit und Besuch

Sie sind uns wichtig, darum liegt es in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie beim Verlassen des Hauses über Ihr Ziel Auskunft geben und die ungefähre Zeit Ihrer Rückkehr ansagen. Der Heimbeirat wünscht auf die gemeinsamen Mahlzeiten Rücksicht zu nehmen und in diesen Zeiten von Besuchen abzusehen bzw. in den anderen Räumen zu warten. Sollten Gäste hier im Hause an den Mahlzeiten teilnehmen so melden Sie das bitte rechtzeitig den Mitarbeitern der Küche.

Verschiedenes

Die Liebe zu Haustieren ist eine gute menschliche Eigenschaft. Doch wird die Rücksichtnahme auf die anderen Heimbewohner im Allgemeinen ein Verzicht darauf nötig machen. Desgleichen möchten wir sie darum bitten, keine Vögel auf dem Fenstersims oder im Garten zu füttern.

Die eventuell erforderliche Verlegung eines Heimbewohners aus einem Zimmer in ein anderes erfolgt nach objektiven Gesichtspunkten und nach Maßgabe der freien Plätze, möglichst unter Berücksichtigung von Einzelwünschen, durch die Verwaltung. Jeder Bewohner wird gebeten, spätestens beim Einzug der Verwaltung die ausgefüllten Anmeldeformulare darzureichen.

Eine Änderung oder Ergänzung der Heimordnung bleibt dem Heimträger vorbehalten.